24. Juni 2019

Einführung und Verpflichtung einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler führt die zur hauptamtlichen Beigeordneten gewählte Ulrike Gote gemäß § 46 HGO in ihr Amt ein und verpflichtet ihn per Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Oberbürgermeister Geselle händigt Frau Ulrike Gote die Urkunde über die Berufung in ihr Amt mit Wirkung vom 1. August 2019 aus.

Frau Gote leistet vor Stadtverordnetenvorsteher Zeidler den Diensteid gemäß § 47 des Hessischen Beamtengesetzes.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin